

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

religiösen und socialen Inhaltes. Er vertheidigt in denselben die Vermögensgemeinschaft und die Auftheilung der Einkünfte durch Gemeinde-Abgeordnete, eifert wider die weltliche Pracht der Kirche, wider ihr Götzenwerk, wider Kaufmannschaft und Wucher, Rache und Krieg, empfiehlt aber seinen Kindlein, in allem, was nicht wider Gott ist, der Obrigkeit zu gehorchen.

Zu Ende der Zwanzigerjahre scheint kein grösserer Ort in den österreichischen Erblanden existiert zu haben, an dem nicht eine Brudergemeinde ihren Sitz hatte. Diese Erscheinung ist umso auffallender, als die Unterdrückung der wiedertäuferischen Bewegung seit dem Jahre 1527 einen Gegenstand dauernder Fürsorge des gutkatholischen Landesherrn bildete.

Am 20. August 1527 ergieng, wie bereits erwähnt, das erste Regierungsmandat gegen die Wiedertäufer. Die Mandate vom 24. Februar und 1. April 1528, vom 5. Februar 1529, 2. März, 30. Juli, 2. August 1530, vom 6. Februar, 15. März und 15. Mai 1532 folgten ihm.

Alle diese Mandate gipfeln in der Aufforderung, sich der Wiedertäufer zu bemächtigen und der Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben. Auf ihre Köpfe wurde ein Preis gesetzt. Jeder, der einen Wiedertäufer angibt, soll 20 fl. bis 40 fl. erhalten, wenn er einen Vorsteher lebendig einliefert, 60 fl., wenn er ihn todt bringt, 40 fl.

Mit Strafe wird bedroht, der einen Wiedertäufer beherbergt und ihm zu essen gibt. Der Wiedertäuferei Ueberwiesene wurden ausnahmslose mit dem Tode bestraft, die Männer wurden verbrannt, die Weiber ersäuft. Ihre Habe war dem Staat verfallen, ihre Häuser wurden dem Erdboden gleichgemacht. Profossen, welche die Aufgabe hatten, die Wiedertäufer aufzuspüren und gefangen zu nehmen und sie dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern, durchzogen im Auftrage der Regierung das ganze Land. Uebrigens wurden die Wiedertäufer von den protestantischen Obrigkeiten nicht besser behandelt.

Trotz aller Verfolgungen — „Es vergeht kein Tag“, sagt ein Bericht der Tiroler Regierung an Seine königliche Majestät